

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

1. Dächer

- 1.1 Die Dachneigung für alle Gebäude beträgt 35°-42°.
- 1.2 Bei angebauten Garagen ist die Dachneigung dem Hauptdach anzupassen oder als ebenes Dach auszubilden.
- 1.3 Die geneigten Dächer sind mit braunroten Flachdachpfannen einzudecken.
Die Flachdächer sind mit einer Schicht Kies abzudecken.

2. Kniestöcke

Kniestöcke sind bis zu einer Höhe von 30 cm zulässig, (OK. Decke bis UK.Schwelle).
Sie sind auch zulässig, soweit sie sich aus Rücksprüngen der baulichen Anlage ergeben.

3. Lärmschutz

Das Baugebiet liegt im Einwirkungsbereich der Bundesstrasse B 32.

Soweit dies von der Lage des Baugrundstücks und des Grundrisses des Gebäudes her erforderlich ist, sind ausreichende Lärmschutzmassnahmen (z.B. geeignete Lärmschutzfenster) auszuführen.

Hinweis

Die am Bau Beteiligten tragen selbst die Verantwortung für die Durchführung ausreichender Lärmschutzmassnahmen.

4. Aufschüttungen

Aufschüttungen, soweit sie nicht für Terrassen benötigt werden, sind nur in Strassenhöhe zugelassen.

5. Einfriedungen

Einfriedungen dürfen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche die Höhe von max. 80 cm nicht überschreiten.

6. Sichtdreiecke

Im Bereich der Sichtdreiecke an den Strasseneinmündungen ist die Bepflanzung auf eine Höhe von max 80 cm zu beschränken. Ausserdem sind die Sichtdreiecke von jeder Bebauung freizuhalten.

7. Aussenflächen

Die Aussenflächen der Gebäude sind aus nichtglänzenden Materialien herzustellen oder mit entsprechend gedeckten Farben zu behandeln.

8. Stauraum

Zwischen einer Garage und der öffentlichen Verkehrsfläche ist ein Stauraum von 5 m einzuhalten.

Burladingen, den 11. 7. 1985

Ausgefertigt:

Burladingen, den 28. 11. 1985.



Höhnle

Bürgermeister



Höhnle

(Höhnle)
Bürgermeister

Der obengenannte Bebauungsplan wurde mit
Erlass des Landratsamtes vom _____
genehmigt.

Genehmigung und Auslegung wurden am
durch Einrücken in das Amtsblatt Nr. _____
öffentlich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten.

Burladingen, den _____

(Höhnle)
Bürgermeister.